

Vorlage Nr. VII / 1 / 2026 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der mit Haushaltsverfügungen vom 17.12.2025 beschlossenen Besetzungssperre für das Gartenbauamt

A Problem

Das Gartenbauamt unterhält im gesamten Stadtgebiet insgesamt 81 öffentliche Kinderspielplätze. Die Unterhaltung dieser Spielplätze ist gemäß § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine Pflichtaufgabe des Gartenbauamtes zur Wahrung der Verkehrssicherung.

Die Vorschrift DIN EN 1176 gibt den Prüfraahmen zur Sicherstellung der Bespielbarkeit und Sicherheit aller Kinderspielplätze vor. Dazu findet mindestens einmal wöchentlich eine Sichtkontrolle der Spielgeräte und -plätze durch einen hierfür geschulten Mitarbeiter des Gartenbauamtes statt. Diese Kontrolle stellt sicher, dass Verletzungsrisiken für die Kinder nahezu ausgeschlossen werden können.

Der Mitarbeiter, welcher diese Aufgabe bislang ausübt, wird zum 31.01.2026 in den Ruhestand treten, so dass diese Stelle ab dem 01.02.2026 vakant ist. Sein bisheriger Vertreter ist als Maschinenführer und Vorarbeiter eingesetzt. Auf seinen Einsatz als Vorarbeiter und Maschinenführer kann das Gartenbauamt nicht verzichten, da er als Leiter einer Kolonne essentiell für einen reibungslosen Ablauf der jährlich wiederkehrenden Arbeiten z. B. im Winter bei Baumfällarbeiten.

Für Notfälle wurden aus dem Bereich der eigenen Tischlerei zwei Kollegen als Spielgerätekontrollenreure ausgebildet. Da diese Kollegen als gelernte Tischler in der eigenen Tischlerei eingesetzt und hauptsächlich mit Spielgerätereparaturen beschäftigt sind, können auch diese nicht von ihrer eigentlichen Aufgabe dauerhaft abgezogen werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 325 Reparaturen durchgeführt. Aktuell stehen noch 250 Reparaturmaßnahmen an.

Die Spielgerätekontrolle findet wöchentlich als Sichtkontrolle statt. Sollte die Stelle des Spielgeräteprüfers nicht wieder besetzt werden, müsste das Gartenbauamt spätestens nach einer Woche aus haftungsrechtlichen Gründen alle Spielplätze schließen und das Betreten dieser Spielplätze mit Bauzäunen verhindern. Eine anderer Absperrmöglichkeit existiert nicht, da aus Sicherheitsgründen gewährleistet sein muss, dass kein Kind/Jugendlicher auf den gesperrten Spielplatz gelangen kann.

Zum Absperrn der 81 Spielplätze müsste das Gartenbauamt Bauzäune anmieten. Die Mietkosten inkl. Auf- und Abbau pro Zaunelement betragen ca. 2,00 Euro/Zaunelement je nach Standdauer. Hierfür würden somit pro Monat zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 Euro entstehen. Der Imageschaden für die Stadt Bremerhaven wäre immens.

Eine andere Alternative wäre die Vergabe der Spielplatzkontrolle an eine Firma. Die Kosten für eine solche Beauftragen würden sich auf jährlich ca. 290.000,00 Euro belaufen. Aktuell betragen die Bruttopersonalkosten des Spielplatzkontrollenreurs rund 60.000,00 Euro pro Jahr: Dies

wären Mehrkosten in Höhe von 230.000,00 Euro pro Jahr. Das Gartenbauamt hat aktuell eine Preisabfrage gestartet, um für die Spielgerätekontrolle ab Februar 2026 eine Fremdfirma beauftragen zu können.

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Kinderspielplätzen ist es daher dringend erforderlich die freiwerdende Stelle des Spielgerätekontrolleurs zum 01.02.2026 wieder zu besetzen.

B Lösung

Aus personalwirtschaftlicher Sicht ist eine Ausnahme von der Besetzungssperre gerechtfertigt und erforderlich. Das Gartenbauamt nimmt mit der regelmäßigen Spielgerätekontrolle eine gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 823 BGB wahr, die ausschließlich der Sicherheit der Kinder dient.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, für das Gartenbauamt eine Ausnahme von der mit Haushaltsverfügung vom 17.12.2025 festgelegten Besetzungssperre für folgende Stelle zu beschließen:

- 1,0 Gärtner/in (EG 5 TVöD Entgeltordnung/VKA)

C Alternativen

Der Magistrat beschließt keine Ausnahme von der Besetzungssperre. In diesem Fall kann die Seestadt Bremerhaven der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten auf den öffentlichen Spielplätzen nicht mehr nachkommen. Entweder müssten dann alle Kinderspielplätze mit Bauzäunen abgesperrt oder die Spielgerätekontrolle müsste an eine Fremdfirma vergeben werden. Diese Kosten wären um ein Vielfaches höher als die Kosten für eine Wiederbesetzung, sollten keine alternativen Maßnahmen beschlossen werden. Würde die Nutzung der Spielplätze ein immer höher werdendes Risiko für die körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen bedeuten und im Schadenfall wären evtl. fünf- bis sechsstelligen Schmerzensgeldforderungen zu zahlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Sollte der Magistrat der Ausnahme von der Besetzungssperre nicht zustimmen, würden monatliche Zusatzkosten entstehen:

Für das Aufstellen von Bauzäunen:	ca. 40.000,00 Euro/Monat
Für das Beauftragen einer Fremdfirma:	ca. 24.200,00 Euro/Monat

Ausgehend von einer Besetzung der Stellen frühestens ab März 2026 werden die im Kapitel 6741 für die genannte Stelle hinterlegten Personalkosten im Haushalt 2026 maximal jeweils für 10 Monate in Anspruch genommen.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtkonferenz liegen nicht vor.

Durch einen Beschluss des Magistrats zur Bewilligung einer Ausnahme von der Besetzungssperre, können Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene öffentliche Kinderspielplätze weiter nutzen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet.

G Beschlussvorschlag

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt, unter Beachtung der Haushaltsberatungen, die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle eines/r Spielgeräteprüfers/in zur Kenntnis und beschließt für das Gartenbauamt eine Ausnahme von der mit Haushaltsverfügung vom 17.12.2025 festgelegten Besetzungssperre für die folgende Stelle:

- 1,0 Gärtner/in EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Kathe-Heppner
Stadträtin